

© Senta Braun (2018)

Gustav Kehl

Promemoria betreffend die Errichtung einer
Handelsakademie für die Rheinprovinz

[Lehrplanvergleich kaufmännischer Bildungseinrichtungen
in Deutschland, Österreich und Frankreich]

Handschrift

Düsseldorf 1894¹

¹ Das Originaldokument befindet sich im Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Nr. 8350, Blatt 29 – 41.

Landes-Direktor
der
Rheinprovinz
I B. Journ. No. 1062

Düsseldorf, den 23. Februar 1894

Euer Exzellenz beehre ich mich in der Anlage ein Promemoria des Herrn Landesrathes Kehl² in der Angelegenheit betreffend Errichtung einer Handelsakademie in der Rheinprovinz ganz ergebenst zu übersenden.

Der Landesdirektor der Rheinprovinz

Klein³

Den königlichen Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn Nasse⁴
Exzellenz
Koblenz

[Notiz: In der Sitzung des Provinzial-Ausschusses wurde am 6. März beschlossen, den Landesdirektor mit der Ausarbeitung einer Vorlage an den Provinzial-Landtag zu beauftragen, in welcher zum Ausdruck gebracht werden soll, daß der Provinzialausschuß unter Anerkennung des Bedürfnisses eine provinzielle Subventionirung einer von einer geeigneten größeren Stadt (Köln!) zu errichtenden Handelsakademie eventuell für angezeigt erachten würde. Inzwischen soll in der Presse für die gedachte Angelegenheit Stimmung gemacht werde. Oberbürgermeister Becker erwähnte, daß für diesen Zweck in Köln einer v. Mevisen'sche Stiftung (3-400000 M?) mit deren Verstärkung zu rechnen sei, zur Verfügung stehen würde.

*d. 8.3.94
zu den Akten
[weitere Kürzel unleserlich]*

² Gustav Kehl (1854 – 1924) war von 1890 – 1905 Landrat der Provinzial-Verwaltung in Düsseldorf. Zum Provinzialverband der Rheinprovinz und seiner Organe siehe den entsprechenden Beitrag in Wikipedia (https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Provinzialverband_der_Rheinprovinz&oldid=163491081).

³ Friedrich Wilhelm Klein (1834 – 1908) war von 1883 – 1903 Landesdirektor (ab 1898: umbenannt in „Landeshauptmann“) der Rheinprovinz.

⁴ Berthold (Johannes Marcellus Edmund) (von) Nasse (1831 – 1906) war von 1890 – 1905 Oberpräsident der Rheinprovinz.

Düsseldorf, den 22. Februar 1894

Promemoria

betreffend

die Errichtung einer Handelsakademie für die Rheinprovinz

Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. März 1893 beschlossen, den Antrag des Herrn Vorsitzenden: „der Provinzialausschuß wolle beschließen:

- 1) zur Errichtung einer Handels-Akademie für die Rheinprovinz die Anregung zu geben, darüber mit den größeren Stadtcommunen der Provinz in Verhandlung zu treten und von der königlichen Staatsregierung die Unterstützung dieses Projektes zu erbitten;
- 2) im Falle zur Verwirklichung des letzteren die Gewährung einer Subvention aus Provinzialmitteln erforderlich sein sollte, die Beantragung einer solchen bei dem Provinziallandtage in Aussicht zu nehmen.
- 3) über die Grundzüge der für die Handels-Akademie zu empfehlenden Organisation weitere Beschlußfassung vorzubehalten, und
- 4) den Herrn Ober-Präsidenten zu bitten, dahin zu wirken, daß bis zum Austrag dieser Angelegenheit die Errichtung kleinerer, der Verwirklichung des größeren Projekts hinderlicher Veranstaltungen für Handelsschulzwecken innerhalb der Provinz kein Vorschub geleistet werde,“

dem Handelsdirektor zur Vorbereitung für die demnächstige Beschlussfassung des Provinzialausschusses zu überweisen. Diesem Auftrage entsprechend hat der Handelsdirektor zunächst Ermittlungen über die Lage des höheren Handels-Schulwesens in Preußen und den benachbarten Ländern angestellt, wobei sich ergab, daß in Preußen nur eine einzige Anstalt besteht, welche die Bezeichnung einer Handelsakademie führt, nämlich die Handelsakademie zu Danzig, welche ihre Schüler mit dem Rechte zum einjährig-freiwilligen-Dienste nach bestandener Abgangsprüfung entläßt. Im Uebrigen besteht eine Reihe höherer Handelsschulen, deren Zweck sowohl die Vermittelung einer allgemeinen Bildung wie die einer besonderen Fachausbildung für den Handelsstand bildet. Da hiernach mit der Bezeichnung Handelsakademie ein fester Begriff noch nicht allgemein verbunden ist, so dürfte es sich zunächst fragen, welcher Kategorie von Lehranstalten die geplante Handelsakademie für die Rheinprovinz einzureihen ist. Nach dem Sprachgebrauche des bürgerlichen Lebens pflegt man unter Akademie diejenigen höheren Schulen zu verstehen, welche auf der Grundlage einer bereits vorhandenen allgemein-wissenschaftlichen Ausbildung eine weitere wissenschaftliche Spezial-Ausbildung in einem bestimmten Fache gewähren. Die Anwendung dieses Begriffes der Akademie auf eine höhere Handelsschule würde hiernach eine Anstalt voraussetzen, welche ihren Zöglingen, nachdem sie eine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung, etwa die zur Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erforderliche erlangt haben, diejenige fachwissenschaftliche Ausbildung gewährt, welche den Angehörigen des Handels und der Industrie zu ihren besondern Fachzwecken dienlich ist.

Wenn es sich nun darum handelt, daß ein größerer Kommunalverband eine Handelsakademie für die Rheinprovinz errichtet oder unterstützt, so dürfte nach Lage der Sache nur eine höhere Fachschule der letztgedachten Art in Frage kommen können, da die Errichtung von Schulen, welche die Fachausbildung für den Handelsstand nur neben der

allgemein-wissenschaftlichen Ausbildung bezwecken, Sache engerer Verbände wie der Städte, Kreise u.s.w. sein dürfte.

In nachstehendem soll nunmehr zunächst eine Uebersicht über die Einrichtungen, Lehrziele und Lehrpläne einiger höherer Handels-Schulen in Deutschland und den Nachbarstaaten gegeben werden.

1. Höhere Bürgerschule und Handelsklasse zu Köln

Die Handelsklasse, Ostern 1890 errichtet, nimmt Schüler auf, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bereits erlangt haben. Sie ist mit der höheren Bürgerschule durch eine Verwaltung verbunden, der Unterricht indessen ist selbständig; er wird nicht in akademischer Weise durch freie Vorträge u.s.w. sondern schulgemäß und lediglich fachmäßig gegeben. Sie bezweckt, jungen Leuten, die sich dem Kaufmannstande widmen wollen eine genügende Vorbildung zu geben, um sie zu befähigen, aus ihrer Lehrzeit wirklich den Nutzen zu ziehen, den sie davon erhoffen, und diejenigen Lücken auszufüllen, welche die gewöhnliche Schulbildung in dieser Beziehung gelassen hat. Der Kursus dauert ein Jahr, das Schulgeld beträgt 100 Mark, die Frequenz 1892/3 betrug 11 Schüler mit einem Durchschnittsalter von 19 3/12 Jahren. Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Fächer:

Deutsch	3	Stunden	
Französisch	5	"	
Englisch	6	"	
Geographie	3	"	
Waarenkunde	2	"	
Rechnen	6	"	
Buchführung	2	"	
Physik	2	"	
Stenographie	1	"	
Schreiben	2	"	
Turnen	2	"	
insgesamt	34	Stunden	in der Woche

2. Die Handelsschulabtheilung in Verbindung mit den 3 oberen Klassen des Realgymnasiums zu Aachen

Hier sind parallel den 3 Klassen Obersekunda, Unter- und Oberprima des Realgymnasiums Handelsklassen errichtet, deren Schüler thunlichst viele Stunden mit den Realgymnasiasten gemeinsam haben, während in einer Reihe von Fächern getrennter Unterricht stattfindet. Der Lehrplan ist folgender:

Lehrfächer	Oberprima			Unterprima			Obersekunda		
	gemein-sam	gesondert		gemein-sam	gesondert		gemein-sam	gesondert	
		Realgym-nasium	Handels-schule		Realgym-nasium	Handels-schule		Realgym-nasium	Handels-schule
1. Religion	2			2			2		
2. Deutsch	3			3			3		
3. Latein		3			3			3	
4. Französisch	4			4			4		
5. Englisch	3			3			3		
6. Deutsch, Französisch und englische Korrespondenz			4			4			3

7. Geschichte		3	3 (1)		3	3 (1)		3	3 (1)
8. Geographie			2 (2)			2 (2)			2 (2)
9. Volkswirtschaft			2			2			2
10. Mathematik		5			5			5	
11. Kaufm. Algebra und kaufm. Rechnen			4			4			4
12. Handelslehre, Handelsrecht			2			2			2
13. Buchführung			1			1			1
14. Physik		3			3			3	3
15. Chemie		2	(2 fak.)		2	(2 fak.)		2	(2 fak.)
16. Warenkunde			2			2			
17. Zeichnen		2			2			2	
18. Turnen	3			3			3		
	15	18	18	15	18	18	15	18	18
					<u>Fakultativ</u>				
19. Italienisch			2			2			2
20. Spanisch			2			2			2
21. Arbeit im chemischen Laboratorium			2			2			
22. Schreiben						2			2
23. Stenographie						2			2

3. Wöhler Schule zu Frankfurt a/M., Realgymnasium nebst Handelsschule

Die Wöhlerschule hat der oben erwähnten Anstalt zu Aachen als Vorbild gedient. Auch hier sind beim Realgymnasium von Obersekunda bis Oberprima 3 Parallelklassen als Handelsschule errichtet, welche im Ganzen einen dreijährigen Kursus hat. Der Lehrplan ist im Wesentlichen derselbe wie der der Handelsschul-Abtheilung zu Aachen. Die Frequenz im Schuljahr 1892/3 betrug in

Oberprima	6	Schüler
Unterprima	10	"
Obersekunda	10	"

mit einem Durchschnittsalter von 18,10 17,7 und 16,8 Lebensjahren.

4. Die öffentliche Handels-Lehranstalt der Korporation der Kaufmannschaft zu Dresden

Die Anstalt zerfällt in drei Theile

- 1) die höhere Handelsschule mit zweijährigem Fachkursus,
- 2) die Lehrlingsschule mit dem einjährigen Fachkursus und einem zweijährigen Kurs,
- 3) den Kaufmännischen Kurs.

Zu 1) Aufnahmebedingung zum Eintritt in die höhere Handelsschule ist die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste.

Der Lehrplan ist folgender:

	Wöchentliche Stundenzahl	
	Kl. II	Kl. I
Volkswirtschaftslehre		2
Handels- und Wechselrecht		4
Handelslehre und Kontorarbeiten	4	
Buchhaltung	2	2
Kaufmännische Korrespondenz	2	2

Kaufmännisches Rechnen	4	4
Französische Sprache und Korrespondenz	6	6
Englische Sprache und Korrespondenz	6	5
Chemische und mechanische Technologie		3
Warenkunde	3	
Handelsgeographie und Handelsgeschichte	3	2
Kulturgeschichte	2	2
	<hr/>	<hr/>
	32	32
	<hr/>	<hr/>
Schulgeld	300	520 Mark

Dieser Lehrplan der höheren Handelsschule tritt mit April 1894 ins Leben. Bis dahin hatte die höhere Handelsschule einen dreijährigen Kurs mit folgenden Aufnahme-Bedingungen: Alter von etwa 14 Jahren, Absolvierung einer achtklassigen Bürgerschule oder der Quarta eines Gymnasiums, Realgymnasiums, höheren Bürgerschule, Gewerbeschule oder einer ähnlichen Anstalt.

Der Lehrplan war folgender:

	Wöchentliche Stundenzahl		
	III	II	I
Handelsrecht und Wirtschaftslehre			2
Handelslehre	1	2	2
Korrespondenz		1	1
Buchführung und Kontorarbeiten	1	2	2
Kaufmännisches Rechnen	4	4	3
Deutsche Sprache und Litteratur	4	3	3
Französische Sprache und Korrespondenz	4	4	4
Englische Sprache und Korrespondenz	4	4	4
Allgemeine und Handels-Geographie	2	2	3
Allgemeine und Handels-Geschichte	2	2	2
Technologie			2
Warenkunde		1	
Chemie			2
Physik	2	3	
Naturkunde	1		
Mathematik	4	3	2
Kalligraphie	2		
Zeichnen	1	1	
Stenographie (Wahlfach)	2	2	2
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	34	34	34

Den Zöglingen der ersten Klasse wurde nach bestandener Abgangsprüfung das Reifezeugniß der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst ertheilt. Frequenz 1892/3: 219 Schüler. Nach Ansicht des Direktors der Dresdener Anstalt können sich Schulen dieser Art wegen der gefährlichen Konkurrenz der lateinischen Realschulen und höheren Bürgerschulen auf die Dauer nicht halten, da es „Zwitteranstalten“ seien, „halb Handels- halb Realschulen“. Daher ist der bisherige dreijährige Kursus aufgehoben und der oben geschilderte zweijährige an die Stelle getreten.

Zu 2) Der in die Lehrlingsschule Aufzunehmende muß das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und bei einem Dresdener Kaufmann in der Lehre stehen und gute Elementarbildung haben. Der Unterricht wird in 12-13 wöchentlichen Stunden ertheilt, welche gewöhnlich vor Beginn der Geschäftsstunden absolviert werden. Der Lehrplan erstreckt sich über Handelslehre und Wechselrecht, Buchhaltung und Kontorarbeiten, kaufmännisches Rechnen und Korrespondieren, deutsche Sprache, Geographie und fakultativ auf Waarenkunde, französische und englische Sprache.

Zu3) Der in den einjährigen kaufmännischen Kurs Aufzunehmende muß in Bezug auf die Vorbildung im Wesentlichen dieselben Bedingungen erfüllen, wie beim Eintritt in die Lehrlingsschule, jedoch kann er nicht gleichzeitig Lehrling in einem kaufmännischen Geschäft sein, da der Lehrplan die ganze Zeit der Schüler in Anspruch nimmt.

Der Lehrplan ist folgender

	Wöchentliche Stundenzahl
Handelslehre	2
Buchhaltung	3
Korrespondenz	1
Kontorarbeiten	2
Kaufmännisches Rechnen	6
Deutsche Sprache	3
Geographie	3
Geschichte	2
Warenkunde	3
Englische Sprache	4
Kalligraphie	2
Zeichnen	1
Stenographie (Wahlfach)	2
	34

5. Öffentliche Handels-Lehranstalt zu Leipzig

Dieselbe zerfällt in 3 Abtheilungen:

- 1) Die Lehrlingsabtheilung, welche eine Fortbildungs- und Fachschule für die Lehrlinge Leipziger Handelshäuser ist, welche in dreijährigem Kursus wöchentlich 10 stündigen Unterricht in 2 fremden Sprachen, Französisch und Englisch, kaufmännischem Rechnen, Handelswissenschaft, Kontorarbeiten, Buchhaltung, Korrespondenz, Erdkunde und Schönschreiben erhalten.
- 2) Die höhere Abtheilung für deren, in der Abgangsprüfung als reif befundene Schüler, die Anstalt zur Ausstellung gültiger Zeugnisse für die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst befugt ist. Der Kurs ist ein dreijähriger mit etwa 36 Stunden in der Woche und vermittelt neben allgemeiner Bildung hauptsächlich die Kenntniß der für Handel und Industrie besonders wichtigen Materien.
- 3) Der fachwissenschaftliche Kursus hat die Bestimmung, junge Leute von dem Bildungsgrade eines zum einjährig-freiwilligen Dienste Berechtigten mit der Theorie des Handels bekannt zu machen. Der Kursus dauert 1 Jahr und zerfällt in eine Schülerabtheilung mit 34 Lehrstunden in der Woche und in eine Lehrlingsabtheilung mit

10 Stunden in der Woche. In die letztere werden nur Lehrlinge eines Leipziger Handelshauses aufgenommen. Der Lehrplan in der Schülerabtheilung ist folgender:

	Stunden
Englische Sprache	5
Französische Sprache	5
Spanische Sprache	2
Kaufmännische Arithmetik	4
Handelsgesetzgebung	2
Buchhaltung	5
Korrespondenz	2
Volkswirtschaftslehre und Handelskunde	3
Handelsgeschichte	2
Warenkunde	2
Schönschreiben	2
	34 Stunden

6. Städtische Handelsschule zu München

Dieselbe hat den Zweck, ihren Schülern auf Grundlage genügender Elementarkenntnisse eine allgemein höhere Ausbildung für das bürgerliche Leben und eine besondere Vorbildung für den kaufmännischen Beruf zu gewähren. Sie umfaßt 6 Klassen oder Jahrgänge-, und hat folgenden Lehrplan:

	Klassen						Summe
	I	II	III	IV	V	VI	
Religion	2	2	1	1	1	1	8
Deutsche Sprache	6	6	4	4	4	4	28
Französische Sprache	6	6	5	5	5	5	32
Englische Sprache			5	4	4	4	17
Rechnen und Mathematik	6	6	6	7	6	6	37
Geographie und Geschichte	3	3	4	4	4	4	22
Naturwissenschaften	2	2	3	4	5	5	21
Handelskunde mit Buchführung und Korrespondenz					4	4	8
Schönschreiben	2	2	2	1			7
Zeichnen	2	2	2	2			8
Turnen	2	2	2	2	2	2	12
Summa	31	31	34	34	35	35	200

Nach Absolvierung des Lehrganges findet für die Schüler der obersten (6) Klasse eine Reifeprüfung statt, auf Grund derer das Zeugniß über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst ertheilt wird.

7. Die Wiener Handels-Akademie

Die Anstalt ist errichtet und wird verwaltet von dem Verein der Wiener Handelsakademie und hat folgende Einrichtungen:

- a) einjähriger Kurs für Abiturienten von Gymnasien und Realschülern. Derselbe hat den Zweck, den Studirenden, welche nach abgelegtem Maturitäts-Examen die Kommerziellen Fachwissenschaften studiren wollen, das Studium derselben in zweckmäßiger Form in einem Jahre möglich zu machen. Derselbe bildet einen geschlossenen Kursus und ist es

daher nicht gestattet, bloß einzelnen Fächer zu besuchen. Am Schlusse des Studienjahres finden die Prüfungen statt, denen sich jeder Hörer zu unterziehen hat, wenn er über den Besuch dieses Kurses überhaupt ein Zeugniß erhalten will. Zu den Prüfungen werden nur jene Hörer zugelassen, welche während des Studienjahres alle vorgeschriebenen Kolloquien rechtzeitig abgelegt haben.

Der Lehrplan ist folgender:

a) Obligate Lehrgegenstände

National-Oekonomie	2	Stunden	wöchentlich
Handels-, Wechsel- und Gewerberecht	3	"	"
Handelsgeographie und Statistik	3	"	"
Buchhaltung und Correspondenz	6	"	"
Kaufmännische und politische Arithmetik	5	"	"
Internationale Handelskunde	2	"	"
Warenkunde	2	"	"
Lebens- und Schadenversicherung	1	"	"

b) Relativ obligate Lehrgegenstände

Französische Sprache, I. Cours mit deutscher Vortragssprache	3	Stunden	wöchentlich
Französische Sprache, II. Cours mit französischer Vortragssprache	3	"	"
Englische Sprache	3	"	"
Italienische Sprache	3	"	"

c) Nicht obligate Lehrgegenstände

Zollgesetzkunde und praktische Zollmanipulation	2	Stunden	wöchentlich
Kalligraphie	1	"	"
Praktische Arbeiten im Laboratorium für Warenkunde			

- b) dreijähriger Kurs für Schüler, welche das Untergymnasium, Unter-Realgymnasium oder die Unterrealschule absolvirt haben. Dieser Kurs hat den Zweck, den Studirenden nach Absolvirung der genannten Anstalten eine höhere Kommerzielle Fachbildung mit Berücksichtigung allgemein bildenden Lehrfächer zu gewähren. Der Kurs umfasst drei Jahrgänge, Die Schüler genießen nach Absolvirung desselben das Recht das einjährig-freiwilligen Dienstes. Der Lehrplan ist folgender:

a) Obligate Lehrgegenstände

Erster Jahrgang der Akademie

Deutsche Sprache	3	Stunden	wöchentlich
Französische Sprache	3	"	"
Englische oder italienische Sprache	3	"	"
Handelsgeographie	2	"	"
Geschichte	2	"	"
Mathematik	4	"	"
Kaufmännische Arithmetik	3	"	"
Handelskunde und Comptoir-Arbeiten	4	"	"
I. Sem.			
II. Sem.	2	"	"

Einfache Buchhaltung II. Semester	2	"	"
Physik	3	"	"
Naturgeschichte	2	"	"
Schönschreiben	2	"	"
Zusammen	31	Stunden	wöchentlich

Zweiter Jahrgang der Akademie

Deutsche Sprache	2	Stunden	wöchentlich
Französische Sprache	3	"	"
Englische oder italienische Sprache	3	"	"
Handelsgeographie	2	"	"
Geschichte	2	"	"
Mathematik	2	"	"
Kaufmännische Arithmetik	3	"	"
Doppelte Buchhaltung	3	"	"
Korrespondenz	3	"	"
Handels- und Wechselrecht	2	"	"
Chemie und chemische Technologie	3	"	"
Warenkunde	2	"	"
Schönschreiben	1	"	"
Zusammen	31	Stunden	wöchentlich

Dritter Jahrgang der Akademie

Deutsche Sprache	2	Stunden	wöchentlich
Französische Sprache	3	"	"
Englische oder italienische Sprache	3	"	"
Handelsgeographie und Statistik	2	"	"
Allgemeine und Handels-Geschichte	2	"	"
Kaufmännische Arithmetik	3	"	"
Politische Arithmetik	2	"	"
Internationale Handelskunde	2	"	"
Mustercomptoir	5	"	"
Handels- und Gewerbegesetzgebung	2	"	"
Nationalökonomie	3	"	"
Warenkunde	2	"	"
zusammen	31	Stunden	wöchentlich

b) Nicht obligate Lehrgegenstände

1. Praktische Arbeiten im chemischen Laboratorium, 4 Stunden wöchentlich für die Schüler des 2. und 3. Jahrgangs. Honorar fl. 10 pro Semester.
2. Praktische Arbeiten im Laboratorium für Warenkunde, für die Schüler aller 3 Jahrgänge. Honorar fl. 5 pro Semester.
3. Zollgesetzkunde und praktische Zollmanipulation, 2 Stunden wöchentlich. Für die Schüler des 3. Jahrgangs unentgeltlich.
4. Stenographie in zwei Jahreskursen, zu je zwei Stunden wöchentlich. Für alle Schüler der Akademie unentgeltlich.

Das Schulgeld bei beiden Kursen beträgt 160 Gulden. Der einjährige Kurs wurde im letzten Schuljahre besucht von 116 Zuhörern im Alter von 18-26 Jahren. Der dreijährige Kurs wurde besucht von im Ganzen 652 Schülern, zu denen 60 Schüler einer

Vorbereitungsklasse hinzuzurechnen sind. Das Alter der Schüler war zwischen 14 und 22 Jahren. Die Gesamteinnahmen der Anstalt betragen nach dem letzten Jahresberichte circa 146000 Gulden, die Gesamtausgaben 119000 Gulden, mithin ergab sich ein Ueberschuß von 27000 Gulden.

8. In Frankreich besteht eine Reihe höherer Handelsschulen welche staatlich anerkannt sind und die Berechtigung haben, daß ihre Zöglinge, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, nach einjährigem Militärdienste bei den Fahnen in ihre Heimath verabschiedet werden. Für jede einzelne dieser in Paris, Bordeaux, Havre, Lyon, Marseille bestehenden Schulen (Écoles supérieures de Commerce reconnues par l'état) ist ein detaillierter Lehrplan entworfen und vom Handelsministerium genehmigt, der im Wesentlichen überall gleichmäßig folgende Gestalt hat

1) Vorbereitungskursus (Cours préparatoires)

	Stunden
Französische Sprache	5
eine fremde lebende Sprache	4
Buchführung	3
Grundlagen der Gesetzgebung des öffentlichen und privaten Rechts	1
Allgemeine Geographie	3
Geschichte	2
Arithmetik und Algebra	5
Chemie	3
Physik	2
Geographie	1
Naturgeschichte	1

Der Kursus dauert 1 Jahr

2) Die gewöhnlichen Kurse (Cours normaux)

Der Kursus dauert 2 Jahre und hat im Wesentlichen folgenden Lehrplan:

	Stunden
Handel und Buchführung	10
Englisch	5
Spanisch oder deutsch	5
Warenkunde	4
Handelsgeographie	2-3
Geschichte des Handels und Handelsstatistik	2
Handel-, See- und industrielle Gesetzgebung	2
Gewerbe-, Finanz- und Steuergesetzgebung, Volkswirtschaft	1
Physik	1
Französisch	1

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht hervor, welche große Verschiedenheit zwischen den Einrichtungen und Lehrplänen der höheren Handelsschulen in Deutschland und den Nachbarländern besteht. Diese Vielgestaltigkeit der Einrichtungen beruht im Wesentlichen darauf, daß in den Handelskreisen selbst sich bestimmte allgemeingültige Anschauungen darüber, welche Organisation dem höheren Handelsschulwesen zu geben

und in welche Verbindung dasselbe mit der kaufmännischen Praxis zu bringen sei, sich bis jetzt noch nicht gebildet haben. Wenn man auch im Allgemeinen in Handelskreisen den Werth einer besonderen fachwissenschaftlichen Ausbildung der heranwachsenden Kaufleute nicht verkennt, so bestehen doch über die zu treffenden Einrichtungen bis jetzt so wenig gleichmäßige und geklärte Anschauungen, daß der Nichtfachmann mit seinem Urtheil zunächst zurückhalten muß. Dies gilt insbesondere von den Fragen, ob die höhere Handelsschule als selbständige Anstalt zu begründen oder mit einer Lehranstalt, welche allgemeine Bildung vermittelt (Realgymnasium p.p.) zu verbinden sei, ferner ob der Fachunterricht erst dann einzusetzen habe, wenn in der allgemeinen Bildung bereits ein gewisser Abschluß, etwa das Recht zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangt ist, oder ob der Fachunterricht bereits früher und so zu erfolgen habe, daß durch Absolvirung der Anstalt das Recht zum einjährig-freiwilligen Dienst erst erlangt wird. Endlich ist noch besonders die Frage zu entscheiden, in welcher Weise der großen Verschiedenheit der Vorbildung des Kaufmannstandes bei Einrichtung der Anstalt Rechnung zu tragen ist, d.h. ob mit der eigentlichen Akademie auch eine Schule für junge Kaufleute geringerer Vorbildung zu verbinden ist, etwa eine Lehrlingsschule wie in Leipzig und Dresden, oder ein mehrjähriger Kursus, dessen Absolvirung das Recht zum einjährig-freiwilligen Dienste erst verleiht. Auch über die praktischen Vortheile, welche den Zöglingen einer höheren Handelsschule zu gewähren sind, etwa durch Abkürzung der Lehrzeit in den kaufmännischen Geschäften, haben sich bisher allgemein gültige Anschauungen nicht bilden können. Wenn man nun auch bei der großartigen Entwicklung von Handel und Industrie in der Rheinprovinz geneigt ist, das Bedürfniß der Errichtung einer Handelsakademie innerhalb der Provinz anzuerkennen, so dürfte doch, wenn der Provinzialausschuß das Projekt der Errichtung bzw. Subventionirung einer Handelsakademie weiter verfolgen will, zunächst die berufenen Vertretungen des Handels, die Handelskammern und größeren Handelsstädten der Provinz darüber zu hören sein, welche Stellung dieselbe zu dem Plan überhaupt und zu den Hauptfragen der Organisation der Handelslehranstalt nehmen.

Kehl

Landrath